

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 15. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	417.983.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	438.551.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	50.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.001.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.607.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	35.480.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	67.980.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.190.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	17.839.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	484.672.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	503.427.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 32.440.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 46.276.000 Euro festgesetzt.

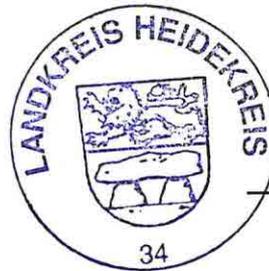
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 15.12.2023



Landkreis Heidekreis


(Landrat)